

UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT

1/SN-396/ME

Wiener Straße 54
3109 St. Pölten

Telefax (02742) 200 5540

Telefon (02742) 200

e-mail: post.uvs@noel.gv.at

Zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr.
Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die je-
weilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung

DVR 0667625

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, 3109

Sprechtage Dienstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr

Arbeitsstunden MO - FR 8 - 16 Uhr

An das
Präsidium des
Nationalrates

Senat-A-230/631

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen
25

Bezug

Bearbeiter

Dr. Boden

5530

Datum

20. Juli 1999

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet
der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz -
GWG), und das Preisgesetz 1992, die GewO 1994 sowie das
Rohrleitungsgesetz geändert werden
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum
Entwurf eines Gesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet
der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz -
GWG), und das Preisgesetz 1992, die GewO 1994 sowie das
Rohrleitungsgesetz geändert werden, mit dem Ersuchen um
Kenntnisnahme übersandt.

Beilage

Stellungnahme UVS NÖ

Mit freundlichem Gruß
Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich
Dr. B o d e n
Präsident

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

grübel

**UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT**

Wiener Straße 54
3109 St. Pölten
DVR 0667625

Telefax (02742) 200 5540
Zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr.
Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die je-
weilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung

Telefon (02742) 200

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, 3109

Sprechtag Dienstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr
Amtsstunden MO - FR 8 - 16 Uhr

An das
Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Beilagen

Senat-A-230/631

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
551.330/2-VIII/1/99	Dr. Boden	5530	20. Juli 1999

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet
der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz -
GWG), und das Preisgesetz 1992, die GewO 1994 sowie das
Rohrleitungsgesetz geändert werden
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Entwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist bei
Inkrafttreten des Entwurfes voraussichtlich durch allfällige
Beschwerden gegen Sofortmaßnahmen im Sinne des § 56 und durch
die Strafbestimmungen betroffen.

- 2 -

Es wird daher grundsätzlich kein Einwand erhoben. Bei den Strafbestimmungen des § 76 sollte - wie in den §§ 75 und 77 - in Gesetzestext eindeutig klargestellt werden, daß die angeführten Übertretungen Verwaltungsübertretungen sind.

Mit freundlichem Gruß
Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich
Dr. B o d e n
Präsident

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
Gruber